

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/372

Beschlussvorlage

Sachstand und Beschlussfassung zu den nächsten Schritten des Breitbandausbaus:
- **Aktueller Sachstand**
- **Aufgabenübertragung von den Gemeinden auf den Landkreis**
- **Gründung der "Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH"**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	13.06.2016	TOP
Kreisausschuss	13.06.2016	TOP
Kreistag	20.06.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

- I. **Der Kreistag beschließt die Aufgabenübertragung des Breitbandinfrastruktur-Ausbaus von den Gemeinden des Landkreises Lüchow-Dannenberg auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der Kreistag beschließt damit, den flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Zugangsnetz der nächsten Generation (Next Generation Access Network - NGA-Netz) durch Errichtung einer passiven Infrastruktur und Verpachtung dieser an einen oder mehrere Netzbetreiber, die den Ausbau der aktiven Technik zu übernehmen und ein Dienstangebot für Endkunden sicher zu stellen haben, zu realisieren.**

- II. **Der Kreistag beschließt die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Breitbandgesellschaft mbH Lüchow-Dannenberg“ zum Aufbau eines NGA-Telekommunikationsnetzes sowie dessen Weiterentwicklung.**

Sachverhalt:

Aktueller Sachstand

Seit 2014 befassen sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die dazugehörigen Samtgemeinden mit der Möglichkeit des Baus eines zukunftsfähigen Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes (Next Generation Access = NGA) in den unterversorgten Gebieten des Landkreises. Insbesondere für die im Kreisgebiet angesiedelten Unternehmen stellt sich die Verfügbarkeit von breitbandigen Internetanschlüssen zunehmend als unverzichtbare Infrastrukturvoraussetzung sowie als harter Standortfaktor dar. Zu diesem Zweck wurde eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen, in der unter anderem ein zukunftsweisendes NGA-Breitbandkonzept erarbeitet wurde, welches gleichzeitig die tatsächliche Umsetzbarkeit begründet und eine Basis für die Beantragung von Bundes- und Landesfördermitteln geschaffen hat. Die Lenkungsgruppe legte überdies fest, dass der Landkreis die organisatorischen Aufgaben koordiniert und mögliche Fördermittel für den NGA-Breitbandausbau akquiriert.

Eine Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung des Konzepts konnte erstmals im Oktober 2015 erfolgen. Mit der Veröffentlichung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 eröffnete die Bundesregierung den Kommunen und Landkreisen die Beantragung von Fördermitteln für Beratungsleistungen und zum Ausbau von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen. Am 04.12.2015 beantragte der Landkreis zunächst Fördermittel für Beratungsleistungen und am 31.01.2016 schließlich auch für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Daraufhin wurde am 14.12.2015 ein Förderbescheid über 50.000 EUR für Beratungsleistungen und am 28.04.2016 einen weiteren Bescheid über 15 Mio. EUR für die Ausbaumaßnahmen erteilt. Somit sind die Fördermöglichkeiten auf Bundesebene ausgeschöpft worden.

Der Förderbescheid für Beratungsleistungen ist an keine speziellen Bedingungen geknüpft. Die Förderung zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur setzt dagegen die Einhaltung des eingereichten

Finanzplans zwingend voraus. Im Detail bedeutet dieses, dass das Land Niedersachsen das Breitbandprojekt des Landkreises mit einer Summe von 5 Mio. EUR fördern muss und die Finanzierung der Eigenmittel über die NBank sowie die örtliche Sparkasse sicherzustellen ist. Alle Beteiligten haben bereits im Vorfeld ihre positive Einschätzung für den eingereichten Finanzplan signalisiert, weshalb die Erfüllung dieser Bestimmung derzeit als unproblematisch angesehen werden kann.

Seitens der Landesregierung wurde im März 2016 ebenfalls eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II veröffentlicht. Die Möglichkeit zur Beantragung wurde am 26.05.2016 geschaffen, so dass die Kreisverwaltung den entsprechenden Antrag zeitnah anstrebt. Am 08.04.2016 beantragte der Landkreis vorsorglich die Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, um die Gefahr des Förderausschlusses weitestgehend ausschließen zu können. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 29.04.2016 entsprochen, was die prognostizierten Aussichten auf eine Landesförderung zusätzlich unterstreicht, da bei der Antragsprüfung die generelle Förderfähigkeit des Gesamtprojektes beleuchtet wird.

In Anbetracht der vorliegenden Förderbescheide, den vielversprechenden Aussichten und insbesondere der vorgegebenen Frist (Inbetriebnahme des Netzes zum 01.01.2019) sind zwingend weitere Schritte einzuleiten. Hierzu zählen die Ausschreibung der Konzession für den späteren Netzbetrieb (Pächter) und die konkrete Bauplanung sowie der tatsächliche Netzausbau. Damit der Landkreis weiter tätig werden kann, muss allerdings die Zuständigkeit für die Schaffung eines Breitbandnetzes beim Landkreis liegen und zulässig sein.

Aufgabenübertragung

Im Sinne der Breitbandstrategie der Bundesregierung stellt eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Die Daseinsvorsorge obliegt nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), als Aufgabe des eignen Wirkungskreises (§§ 2 Abs. 2 Satz 1 und 4 Abs. 1 NKomVG), den Gemeinden. Damit fällt der Netzausbau prinzipiell nicht in die Zuständigkeit des Landkreises. Erst durch die freiwillige Übernahme der Aufgaben i.S.d. § 5 Abs 1 Nr. 3 NKomVG könnte der Landkreis nach § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG die Zuständigkeit erlangen.

Den Grundstock hierfür haben die Mitgliedsgemeinden mit Beschlüssen zur Übertragung der betreffenden Aufgaben auf den Landkreis gelegt, so dass gegenwärtig eine Übernahmeerklärung des Kreistages zur Erlangung der Zuständigkeit ansteht. Ergänzend ist die neue Aufgabe, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, in der Hauptsatzung des Landkreises aufzunehmen.

Gründung der „Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH“

Ob und in welchem Umfang sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen darf, wird in §§ 136 ff. NKomVG geregelt. Hiernach dürfen Kommunen Unternehmen errichten, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen sowie der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen verfolgt wird. Als mögliche Organisationsformen lässt das NKomVG den Eigenbetrieb, eine Eigengesellschaft oder die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts zu.

Mit dem NGA-Breitbandnetz wird die Daseinsvorsorge verfolgt, wodurch der öffentliche Zweck gegeben ist. Der Finanzplan beinhaltet eine Finanzierung des NGA-Breitbandnetzes mithilfe von Bundes- und Landesfördermitteln. Zusätzlich werden Leistungen der NBank und örtlichen Sparkasse in Anspruch genommen, welche sich über die Pachteinnahmen refinanzieren. Insgesamt soll so keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt entstehen und die Leistungsfähigkeit des Landkreises durch den Bau des Netzes nicht beeinflusst werden.

Die Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 fordern den Zuwendungsempfänger zur späteren Veräußerung des Breitbandnetzes auf. Gleichzeitig soll das zu gründende Unternehmen eine wirtschaftliche, effiziente, unabhängige und haftungsminimierende Abwicklung des Projektes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg gewährleisten. Gerade die spätere Veräußerung des Breitbandnetzes wird durch die souveräne Organisationsform der GmbH sehr vereinfacht. Eine haushaltstechnisch unabhängige Buchführung ermöglicht die jederzeitige Darstellung des Betriebsvermögens und dessen Entwicklung. Zusätzlich agiert die GmbH völlig unabhängig von der Trägerkommune, wodurch das Unternehmen, im Vergleich zu den übrigen Organisationsformen, ein Höchstmaß an Flexibilität und Schnelligkeit für unternehmensrelevante Entscheidungen erlangt, was speziell für die Behauptung am Markt von Bedeutung sein kann. Gesetzlich verankerte Haftungseinschränkungen reduzieren darüber hinaus das Risiko für die Trägerkommune.

Nach Würdigung der dargestellten Aspekte sollte die Organisationsform der GmbH für die Abwicklung des Projektes und den Betrieb des NGA-Netzes gewählt werden. Ein entsprechender Gesellschaftsvertrag ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die „Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Installation des NGA-Breitbandnetzes im Kreisgebiet wird durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Darüber hinaus werden Finanzmittel über die NBank und die örtliche Sparkasse beschafft, welche sich aus den Pachteinnahmen für das Netz refinanzieren sollen (siehe TOP Nachtragshaushalt 2016).

Das Stammkapital zur Gründung der „Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH“ in Höhe von 25.000 € wird durch Einnahmen im Rahmen des Verkaufs der Erich-Kästner Schule gedeckt.
